

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 26. December 1849.

Stück 25.

a) Bekanntmachung.

Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. v. M. und Wahlreglement vom 4. d. M. die Ausführung der Wahlen für das Volkshaus des in Erfurt zusammentretenden deutschen Parlaments anbefohlen und zu diesem Ende die schleunige Wahl von Wahlmännern angeordnet worden ist, veranlasse ich Nachstehendes:

- 1) Jede Ortsbehörde des Kreises hat für ihre Gemeinde schleunigst eine Urwählerliste nach dem unten folgenden Schema anzufertigen, und sobald dies geschehen ist, 8 Tage bei sich auszulegen.
- 2) In diese Liste werden alle Männer des Orts aufgenommen, welche 1) unbescholtene Preussische Unterthanen sind, 2) das 25. Jahr zurückgelegt, 3) einen eignen Hausstand haben, 4) in der Gemeinde oder doch im Wahlbezirke seit 3 Jahren einen festen Wohnsitz haben und heimathsberechtigt sind, 5) seit Einem Jahre zu den directen Staats- und Gemeindeabgaben beigetragen, 6) auf Erfordern nachweisen können, daß sie mit der letzten Rate der von ihnen zu zahlenden directen Staatssteuern nicht im Rückstande geblieben. Unbedingt nicht wahlberechtigt und folglich in die Liste nicht mit aufzunehmen sind: a) Personen unter Vormundschaft oder Curatel, b) diejenigen, über deren Vermögen Concurs eröffnet worden ist, c) Arme, d. h. die, welche aus öffentlichen oder Gemeindemitteln jetzt oder doch im letzten Jahre Armenunterstützung bezogen haben, d) Bescholtene, d. h. die Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der bürgerlichen Rechte aberkannt ist, ohne daß sie bis jetzt in diese Rechte wieder eingesetzt sind.
- 3) Bei Jedem ist, wie das Schema anzeigt, anzugeben, was er jährlich an Klassen-, Grund- oder Gewerbesteuer zahlt. Steuerfreie Urwähler, als Geistliche, Militärs, Gensd'armen, Schullehrer und Hebammen sind nach den Grundsätzen der Klassensteuer, wie dies bei der diesjährigen Klassensteuer-Beranlagung bereits geschehen ist, einzuschätzen und in die Listen mit aufzunehmen. Es wird denselben übrigens anheimgegeben, sich bei den Ortsbehörden zur Feststellung ihrer Steuer noch besonders zu melden. Rittergutsbesitzer kommen nur mit den Donativgeldern, so wie mit der Klassen-, Grund- und Gewerbesteuer, die sie wirklich zahlen, in Ansatz, dagegen wird der steuerfreie Grundbesitz nicht mit in Berechnung gebracht.

Ebenso werden die s. g. Hausgelder fortgelassen.

- 4) Die Landwehrlaute, welche zum Dienst einberufen worden, sind in die Liste mit aufzunehmen, es ist aber ausdrücklich bei dem Namen eines Jeden derselben zu bemerken, daß er einberufener Landwehrmann ist, und bei welchem Bataillon, Compagnie er steht.
- 5) Sollte vor oder bei Aufstellung der Liste Militär von der Linie einquartirt werden, so ist dies mit aufzunehmen, da sie gesetzlich an dem Orte, wo sie grade stehen, mitzuwählen haben.
- 5) Die Ortsbehörden werden die Urwählerlisten, die sie zur letzten Wahl der II. Preussischen Kammer aufgestellt haben, zum etwaigen Gebrauche bei Anfertigung der jetzt nöthigen Listen zurückerkhalten. Es versteht sich aber hierbei von selbst, daß diese alten Listen, wenn sie ja beibehalten werden können, nicht wie sie sind wieder eingereicht werden dürfen, sondern nach den vorstehenden Bestimmungen und nach den Veränderungen, die in den Personen eingetreten, zu verbessern sind.
- 6) Sobald die ad 1. bezeichnete Liste zum Auslegen fertig ist, hat die Ortsbehörde folgende Bekanntmachung zu erlassen und öffentlich anzuschlagen:

b) Bekanntmachung.

Die Urwählerliste des Dorfes N. N. liegt bei mir zur Einsicht der Betheiligten aus. Etwaige Einwendungen dagegen sind bei mir binnen 8 Tagen schriftlich oder zu Protokoll anzubringen. Später eingehende werden nicht berücksichtigt. In die Liste sind nur diejenigen Steuern aufgenommen, welche Jemand in der Gemeinde oder im Wahlbezirke zahlt, wer auch die anderswo zu entrichtenden Steuerbeträge aufgenommen wissen will, muß mir dies innerhalb der Reclamationsfrist glaubwürdig nachweisen.

den 26. December 1849.

Der Ortsrichter N. N.

- 7) Gehen Erinnerungen ein, die sich nicht sofort selbst erledigen, so sind sie mir zur Entscheidung mitzutheilen. Gehen keine ein, so wird unter der Liste bescheinigt, daß sie 8 Tage aneingelegt, dagegen aber keine Erinnerungen gemacht worden seien.
- 8) Die Urwählerlisten müssen bis Sonntag den 30. December 1849 angefertigt sein, und während des 31. desselben Monats, 1. 2. 3. 4. 5. und 6. Januar 1850 ausliegen. Die Bekanntmachung sub 6. ist den 30. December 1849 Nachmittags anzuschlagen.
- 9) Montag den 7. Januar 1850 ist dem Wahl-Commissar desjenigen Wahlbezirks, in welchem der Ort liegt, die mit dem

Attest sub 7. versehene Urliste sammt Bekanntmachung zu überbringen. Der Wahl-Commissar und der Wahlbezirk ist aus der untenfolgenden Bekanntmachung vom heutigen Tage zu ersehen.

10) Sollte einigen Ortsbehörden dies und jenes noch unklar sein, so haben sie mit andern Ortsvorständen deshalb Rücksprache zu halten, können aber auch zu jeder Zeit von mir die erforderliche Belehrung einholen.

Merseburg, den 23. December 1849.

Der Königl. Landrath Weidlich.

S c h e m a.
Urwählerliste für das Dorf N. N.

Laufende Nr.	Namen der Urwähler.	Alter.	Directe Steuern, welche jeder Urwähler jährlich giebt.						Summa.										
			Klassensteuer.			Grundsteuer.		Gewerbesteuer.											
			Ehrl.	sg.	pf.	Ehrl.	sg.	pf.	Ehrl.	sg.	pf.								

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit der Verordnung vom 26. v. M. und des Wahlreglements vom 4. d. M. werden die Gemeinden des Kreises, mit Ausnahme der Stadt Merseburg, in folgende 24 Wahlbezirke, unter Bezeichnung der Wahlorte und der ernannten Wahl-Commissarien hierdurch abgetheilt:

Nr. des Wahlbezirks.	Nr. der Ortschaften.	Namen der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften.	Bevölkerung		Anzahl der Wahlmänner.	Name und Wohnort		Wahl-Ort.
			der einzelnen Ortschaften.	des Wahlbezirks.		des Wahl-Commissarius	dessen Stellvertreters	
I.	1	Altranstädt.	429	1765	3	Salzverwalter Klotz in Kößschau.	Richter Ernesti zu Großlehna.	Kößschau.
	2	Großlehna.	214					
	3	Kleinlehna.	119					
	4	Deßsch.	154					
	5	Tröben.	106					
	6	Nempitz.	76					
	7	Rampitz.	92					
	8	Thalschütz.	125					
	9	Kößschau, Dorf.	397					
II.	10	Kößschau, Saline.	53	1742	3	Rittergutsbes. Vogt zu Amtm. Ditto in Dölkau.	Schwarze Bär zu Günthersdorf.	Zösch.
	11	Piffen.	71					
	12	Kodden.	96					
	13	Günthersdorf.	187					
	14	Kößschlitz.	176					
	15	Möhritzsch.	122					
	16	Kleinliebenau.	168					
	17	Forburg.	164					
	18	Dölkau.	211					
	19	Göhren.	102					
	20	Zweymen.	213					
III.	21	Zschöbhergen.	136	1579	3	Rittergutsbes. Dieß zu Oberamtman Schmidt zu Schladebach.		
	22	Maslau.	96					
	23	Zösch.	733					
	24	Begwitz.	154					
	25	Schladebach.	377					
IV.	26	Zscherneddel.	124	227				
	27	Wischersdorf.	191					
	28	Bennten mit Werder.	227					
	29	Tröbnitz.	180					
	30	Creipau.	299					
	31	Kriegsdorf.	170					



Nr. des Wahlbezirks.	Nr. der Ort- schaften.	N a m e n der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften.	Bevölkerung		Anzahl der Wahlmänner.	Name und Wohnort		Wahl-Ort.
			der einzelnen Ortschaften.	des Wahlbezirks.		des Wahl-Commissarius	dessen Stellvertreters	
V	32	Wüsteneytsch.	99	1659	3	Amtmann Matthäi zu Kriegsdorf.	Rittergutsbes. Clarus zu Creipan.	Creipan.
	33	Wölkau.	167					
	34	Dffrau.	322					
	35	Lennewitz.	195					
	36	Burgliebenau.	288					
	37	Tragarth.	108					
	38	Wallendorf.	248					
VI.	39	Preysch.	216	1501	3	Pf. Thiesius zu Collenbey.	Pfarrer Kluge zu Burg- liebenau.	Wallendorf.
	40	Collenbey.	144					
	41	Neuschau.	314					
	42	Löpyg.	77					
	43	Lössen.	106					
	44	Mitscherbzig.	260					
	45	Modewitz.	212					
VII.	46	Papig.	128	1574	3	Justizrath Herrfurth zu Wehlig.	Richter Röttnitz zu Weudig.	Wehlig.
	47	Curzdorf.	196					
	48	Weudig.	144					
	49	Ennewitz.	248					
	50	Wehlig.	386					
	51	Angersdorf.	58					
	52	Passendorf.	331					
VIII.	53	Schlettau.	278	1714	3	Richter Zink zu Passendorf.	Richter Hoffmann zu Schlettau.	Schlettau.
	54	Weuchlig.	344					
	55	Holleben.	703					
	56	Wehlig a. B.	376					
	57	Benkendorf.	110					
	58	Neukirchen.	179					
	59	Rockendorf.	134					
IX.	60	Röpyg.	76	1579	3	Amtmann Sander zu Neukirchen.	v. Schwarz zu Benkendorf.	Neukirchen.
	61	Hohenweiden.	63					
	62	Rattmannsdorf.	71					
	63	Corbetha.	177					
	64	Schkopau.	393					
	65	Knapendorf.	151					
	66	Dörstewitz.	156					
X.	67	Bündorf.	164	1506	3	Richter Eylau zu Bischdorf.	Richter Reichmann zu Schadendorf.	Neyschtau.
	68	Neyschtau.	114					
	69	Milzau.	97					
	70	Bischdorf.	122					
	71	Unterkriegstädt.	172					
	72	Oberkriegstädt.	95					
	73	Schadendorf.	133					
XI.	74	Burgstaden.	106	1850	3	Richter Neubarth zu Wünschendorf.	Richter Böcher zu Schot- terey.	Niederlobitau.
	75	Kleingräsendorf.	64					
	76	Cracau.	132					
	77	Reinsdorf.	100					
	78	Raschwitz.	101					
	79	Wünschendorf.	77					
	80	Niederlobitau.	233					
81	Oberlobitau.	133						
82	Niederwünsch.	331						
83	Strößen.	152						
84	Großgräsendorf.	298						
85	Schotterey.	425						
86	Lössen.	184						
87	Geusau.	259						
88	Reipisch.	148						

Nr. des Wahlbezirks.	Nr. der Ortschaften.	N a m e n der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften.	Bevölkerung		Anzahl der Wahlmänner.	Namen und Wohnort		Wahl-Ort.
			der einzelnen Ortschaften.	des Wahlbezirks.		des Wahl-Commissarius	dessen Stellvertreters	
XII.	89	Agendorf.	183					
	90	Zscherben.	91					
	91	Benndorf.	215					
	92	Unterfrankleben.	460					
	93	Oberfrankleben.						
	94	Naundorf.	205					
	95	Kunstädt.	136					
	96	Körbisdorf.	96	1977	3	Rittergutsbes. v. Dose zu Unterfrankleben.	Amtmann Geißler in Niederbeuna.	Frankleben.
	97	Oberbeuna.	97					
	98	Niederbeuna.	131					
	99	Spergau.	585					
100	Kirchföhrendorf.	212						
101	Gröllwitz.	203						
102	Daspig.	112						
103	Göhlitzsch.	101						
104	Rössen.	126						
105	Röhschen.	268						
XIII.	106	Leuna mit Dönn- dorf.	180	2015	4	Superint. Dr. Bollmann zu Leuna.	Richter Gutjahr zu Leuna.	Leuna.
	107	Dürrenberg.	247					
XIV.	108	Porbitz m. Poppitz.	538					
	109	Keuschberg.	874	1659	3	Bergrath Backs zu Dürrenberg.	Richter Dähne zu Keusch- berg.	Dürrenberg.
	110	Balditz.	263					
XV.	111	Tollwitz.	558					
	112	Leuditz, Dorf.	580					
	113	Leuditz, Saline.	39					
	114	Kauern.	191	1631	3	Rittergutsbes. Grünhagen zu Leuditz.	Richter Nettig zu Leuditz.	Leuditz.
	115	Ragwitz.	183					
	116	Zöllschen.	163					
	117	Ellerbach.	64					
	118	Schweßwitz.	93					
	119	Bothfeld.	278					
	120	Debles.	80					
XVI.	121	Schlechtewitz.	88					
	122	Großgoddula.	186					
	123	Kleingoddula.	299					
	124	Westa.	206	1640	3	Pfarrer Ziegler zu Westa.	Richt. Kästner zu Goddula.	Kleingoddula.
	125	Kleincorbetha.	298					
	126	Deglitisch.	92					
	127	Dehlitz a. S.	248					
	128	Großgöbren.	151					
	129	Kleingöbren.	128					
	130	Müchlitz.	133					
XVII.	131	Röcken.	204					
	132	Gostau.	126					
	133	Söbbitz.	85					
	134	Söffen.	115	1580	3	Pfarrer Wimmer zu Groß- göbren.	Richt. Barthold zu Röcken.	Großgöbren.
	135	Röhlen.	72					
	136	Starfiedel.	333					
	137	Pobles.	135					
	138	Muschwitz.	254					
	139	Söhesten.	193					
	140	Tornau.	143					
XVIII.	141	Tasa.	159					
	142	Rahna.	113					
	143	Kleingörschen.	297	1699	3	Richt. Menche zu Söhesten.	Richter Munkelt zu Rahna.	Starfiedel.
	144	Großgörschen.	470					

Nr. des Wahlbezirks.	Nr. der Ortschaften.	N a m e n der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften.	Bevölkerung		Anzahl der Wahlmänner.	Name und Wohnort		Wahl-Ort.
			der einzelnen Ortschaften.	des Wahlbezirks.		des Wahl-Commissarius	dessen Stellvertreters	
	145	Sittel.	191					
	146	Rigen.	276					
	147	Hohenlohe.	128					
	148	Thesau.	172					
	149	Peißen.	69					
	150	Scheidens.	75					
	151	Löben.	66					
XIX.	152	Seegel.	136	1563	3	Nicht. Landmann zu Rigen.	Gutsbes. Bergter zu Löben.	Rigen.
	153	Eisdorf.	292					
	154	Döhlen.	137					
	155	Thronitz.	174					
	156	Räpitz.	179					
	157	Grossschorlopp.	162					
	158	Kleinschorlopp.	164					
	159	Zitzschen.	327					
	160	Schkeitbar.	240					
XX.	161	Schölen.	263	1938	3	Nichter Aug. Voß zu Kl. Schorlopp.	Nicht. Fiedler zu Schölen.	Schkeitbar.
	162	Ermlich m. Rübßen.	287					
	163	Oberthau.	270					
	164	Raasnitz.	483					
	165	Wesmar.	326					
XXI.	166	Röglitz.	337	1703	3	Schulmeister Haring zu Wesmar.	Nichter Reng zu Röglitz.	Röglitz.
	167	Lauchstädt.	1496					
XXII.	168	Kleinlauchstädt.	109	1605	3	Bürgermeister Grimm zu Lauchstädt.	Kaufmann Rummel zu Lauchstädt.	Lauchstädt.
	169	Lützen.	2341					
	170	Müchen.	343					
XXIII.	171	Meyßen.	116	2800	5	Bgrmstr v. Bose zu Lützen.	Assessor Frißsche zu Lützen.	Lützen.
	172	Schaafstädt.	1973	1973	3	Bürgermeister Berger zu Schaafstädt.	Assessor Schier zu Schaafstädt.	Schaafstädt.
XXIV.	173	Schkeuditz.	3017	3017	6	Bürgermeister Schröder zu Schkeuditz.	Oberförster Mechow zu Schkeuditz.	Schkeuditz.

Merseburg, den 23. December 1849.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Der Windmüller Johann Karl Schmidt aus Niederrönsch beabsichtigt in Schottereyer Flur auf zwei neben einander liegenden von den Kargutschen Eheleuten und Bischoffschen Erben in Schotterei erkauften Kabeelflecken eine neue Backwindmühle mit einem Mahl- und einem Schrotgange zu erbauen.

Etwasige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 4 Wochen präclusivischer Frist in meinem Bureau anzubringen.

Merseburg, den 18. December 1849.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Schwurgerichts-Sitzung.

Am 30. November kamen 3 Sachen zur Verhandlung. Die erste war wider den Handarbeiter Schleicher zu Altenrode, wegen Widersehtlichkeit gegen einen Forstbeamten, verbunden mit körperlicher Verletzung. Zu seinem Vertheidiger hatte er den Referendarius Thomas. Durch das Loos wurden zu Geschworenen bestimmt: der Justizrath Bielik, Prof. Koberstein, Kaufmann Kurze, Deconom Krieg, Hofrath Tellemann I., Richter Becker, Magistrats-Assessor Sobbe, Apotheker Marche, Gastwirth Koch, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt, Kaufmann Habermeyer, Kaufmann Otto. Der Referendarius v. Leipzig I., als Gerichtsschreiber, verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautete:

Am 20. April er. ging der Hülfsjäger Martini zu Memleben den Forstweg nach den Birken und folgte einer frischen Spur, welche ihn auf einen freien Platz führte, wo frisch abgemachte Nester lagen.

In der Nähe bemerkte er auf einer Eiche den Handarbeiter Schleicher mit dem Abmachen eines Nests beschäftigt.

Er forderte den Schleicher auf, von dem Baume herabzu- steigen, wozu er sich erst nach einiger Zeit bequeme. Als er herabgestiegen war, verweigerte er die Herausgabe seiner Launfäge, welche Martini verlangte. Martini bemühte sich daher längere Zeit vergeblich, in den Besitz der Säge zu gelangen, faßte den Schleicher deshalb bei der Brust und riß ihn endlich zur Erde nieder. Bei dieser Gelegenheit fiel Martini selbst mit zu Boden, und zwar so, daß Schleicher auf ihn fiel. Letzterer kniete nun auf Martini, bis ihn in den Daumen der rechten Hand, rief einen in der Nähe befindlichen Menschen, welcher mit Holzabmachen beschäftigt war, jedoch vergeblich zu Hülfe.

Während dieser Zeit hielt Schleicher den Flintenriemen, an welchem Martini das Gewehr auf der linken Schulter trug, fest über der Brust des Martini zusammen, und ließ nicht eher los, als bis letzterer ihm das Versprechen gegeben hatte, von seiner Waffe keinen Gebrauch zu machen. Der Hülfsjäger Martini ist auf das Gesetz vom 7. Juni 1821 verurtheilt und war damals mit der vorschristsmäßigen Dienst-

mütze bekleidet. Das bereits von dem Schleicher abgemachte Geld, wozu er durchaus kein Recht hatte, ist zu 3 Egr. abgeschätzt.

Auf die Anfrage des Präsidenten erklärte sich der Handarbeiter Joh. Gottlob Schleicher, 42 Jahr alt, evangelisch, verheirathet, Besitzer eines Häuschens, wegen Diebstahls schon bestraft, für „Nichtschuldig.“ Er erklärte, daß er sich damals nur in der Angst befunden, und befürchtet habe, der Jäger werde von seiner Waffe Gebrauch machen. Er habe ihn gebeten, ihn nicht anzuzeigen, habe nur aus Angst ihn auf der Erde festgehalten und ganz unwillkürlich in den Finger gebissen. Er sei übrigens in Frieden von ihm geschieden, und habe ihm noch ein Messer suchen helfen, welches er verloren gehabt.

Der Hülfsjäger Martini bemerkte, daß er erst seit dem 1. Februar in seiner jetzigen Stellung sei, daß er Schleicher nicht genau gekannt, und nicht behaupten könne, absichtlich von ihm in den Finger gebissen zu sein, vielmehr nehme er an, daß es unwillkürlich geschehen. Im Uebrigen bestätigte er die Angaben in der Anklageschrift. Der Staats-Anwalt beantragte hierauf das „Schuldig,“ wegen Widersehllichkeit mit Gewalt an der Person, verbunden mit körperlicher Verletzung. Der Verteidiger sprach für das „Nichtschuldig.“ Nachdem der Präsident das Resümee gegeben, stellte er die Thatsache:

Gegen diese wurden vom Staats-Anwalte Erinnerungen gemacht, und beschloß der Gerichtshof folgende Fragen:

- 1) Ist der Angeklagte schuldig, sich am 20. April gegen den Forstbeamten Martini bei Ausübung seines Amtes mit Gewalt an seiner Person widersezt zu haben?
- 2) Ist der Angeklagte schuldig, hierbei den Martini absichtlich körperlich verletzt zu haben?

Die Geschworenen bejahten die erste Frage, verneinten dagegen die zweite. Der Staats-Anwalt beantragte 4 Monat Zuchthaus, welche Strafe der Verteidiger zu hoch fand.

Der Gerichtshof erkannte auf 3 Monat Arbeitshausstrafe.

Am 30. November war die zweite Sache, welche zur Verhandlung kam, gegen drei Angeklagte, gegen die Gebrüder Fritzsche und den Handarbeiter Schaaf aus Trebnitz. Zu ihrem Verteidiger hatten sie gewählt den Rechts-Anwalt Franz. Durch das Loos wurden zu Geschworenen bestimmt: der Secretär Hahn, Gutsbesitzer Jäger, Ortsrichter Becker, Anspanner Bleichroth, Ortsrichter Neubert, Kreissecretär Eckardt, Ortsvorsteher Seiffarth, Professor Koberstein, Deconomie-Commissionär Grothe, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt, Gastwirth Koch, Justizrath Vielitz.

Der Gerichtschreiber Referendar v. Leipziger I. verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautete:

Am 27. October v. J. wurde in den Fluren der Dörfer Trebnitz und Creppau durch den Königl. Oberförster Mechow zu Schkandig eine Treibjagd abgehalten, welcher auch der verpflichtete Königl. Forst-Aufseher Robert Krause, jetzt zu Siebigerode bei Gisleben, unter dessen Aufsicht das fragliche Jagdrevier damals stand, bewohnte.

Beim zweiten Treiben verfolgte derselbe einen Menschen, der einen angeschossenen Hasen einem Hunde abgenommen hatte. Es gelang ihm auch, nachdem der Hase weggeworfen war, sich in Besitz desselben zu setzen; gleich darauf aber eilten mehrere von den auf dem Felde beschäftigten Leuten, namentlich aber der Einwohner Karl Heinrich Fritzsche, dessen Bruder Karl August Fritzsche, und der Handarbeiter Johann Gottfried Schaaf zu Trebnitz auf ihn zu, wollten nicht dulden, daß auf ihrer Felsflur gejagt werde, und auf seine Vorstellungen, daß er ja in seinem Rechte und in

Ausübung seines Amtes begriffen sei, faßten sie ihn bei der Brust und warfen ihn zur Erde. Krause behauptet nun:

„August Fritzsche habe sein Gewehr festgehalten und das Abschließen desselben verhindert. Heinrich Fritzsche habe ihm auf die Brust gekniet und ihn mit einer Mistgabel, welche er über sein Gesicht gehalten, zu erstechen gedroht.“ Gottfried Schaaf habe sein Gewehr erfaßt, hin und her gezogen und es ihm zu entreißen gesucht. Erst als der Steiger Vogel auf seinen Hülfseruf herbeigeeilt sei, habe man ihn wieder losgelassen. Ferner soll der Heinrich Fritzsche auf die Vorstellung des Krause: daß er königlicher Beamter sei, und man ihm daher das Jagen nicht verbieten könne, erwidert haben: „jetzt gilt weder die Regierung noch der König etwas, ich schließe darauf.“

Die Gebrüder Fritzsche und der r. Schaaf stellen die Mißhandlungen in Abrede, geben aber zu, dem Krause damals untersagt zu haben, durch das Rapsstück, welches der Heinrich Fritzsche gepachtet, zu gehen, auch räumt der August Fritzsche ein, daß bei diesem Zusammentreffen Krause zu Boden gelegen, von ihm aber nicht zu Boden geworfen sei. Allein erstere Behauptung hat sich als unwahr herausgestellt. Denn der Vogel hat gesehen, daß ein Mann, der nachher Fritzsche genannt wurde, mit zwei oder drei anderen auf den Krause zugehauert sei. Auf den Ruf des letzteren, „Steiger Vogel“ habe er sich umgedreht und bemerkt, daß der r. Krause zu Boden gelegen, und daß Fritzsche mit der Mistgabel, die er über Krausens Gesicht gehalten, denselben zu beschädigen gedrohet hätte. Die von Krause angegebene, beleidigende Aeußerung über den König habe nicht jener Fritzsche, sondern ein Anderer gethan, der jedoch auch Fritzsche genannt worden sei. Ungefähr um dieselbe Zeit ist auch ein Trupp Menschen im Gemenge gesehen worden. Auch ist die Aeußerung des r. Krause gehört: „er würde schießen, wenn sie ihm nicht vom Leibe bleiben würden.“

Durch die Zeugenaussagen ist die Wahrheit der Angabe des r. Krause im Allgemeinen bestätigt, sie wird aber noch mehr gehoben bei Krausens bestimmter Beschuldigung, bei der dieselben bestätigenden Deposition des Zeugen Vogel, so wie endlich durch das theilweise Zugeständniß der drei Angeeschuldigten.

Die Frage des Präsidenten, ob sie schuldig seien, wurde von allen 3 Angeklagten verneint. Von den Angeklagten ist erstens Karl Heinrich Fritzsche, 46 Jahr alt, evangelisch, nicht mehr im Militär, und noch nicht in Untersuchung gewesen. Zweitens Karl August Fritzsche, 40 Jahr alt, evangelisch, Wittwer, nicht in Militär-Verhältnissen, noch nicht in Untersuchung gewesen. Drittens der Handarbeiter Joh. Gottfried Schaaf, 36 Jahr alt, evangelisch, Wittwer, ohne Vermögen, und Armeereservist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ulmer Chronik theilt einen Brief mit, der von einem seit längerer Zeit in den vereinigten Staaten, und zwar in Ohio, angesiedelten Deutschen an seine Verwandten in Württemberg geschrieben wurde. Der Brief ist vom Juli d. J. und es heißt darin unter Anderm: „Bis wir Eure zwei letzten Briefe erhielten, haben wir immer gehofft, daß Ihr hierher kommen würdet. Es scheint aber, Ihr habt keine Lust dazu, und doch muß es traurig bei Euch aussehen, wenn nur ein Theil von Dem wahr ist, was in den Zeitungen steht. Wir bedauern den guten König, der so viel für Württemberg gethan hat, und verabscheuen solche Leute, die unter dem Namen der Freiheit Geselzlosigkeit einführen wollen, und nur ihres Interesses wegen, d. h. um

Parlamentsglieder oder etwas dergleichen zu werden, ganze Länder in Aufruhr bringen. Viele solcher traurigen Subjecte sind auch herübergekommen, weil im Vaterland ihre Talente nicht gehörig gewürdigt wurden. Man nennt sie hier nur Freiheitsapostel. Einige predigen über die Rechte der Arbeiter und den Druck, unter dem sie in Deutschland stehen, haben aber selbst eine unbezwingliche Abneigung gegen jede Art von Arbeit. Andere klagen über die in Deutschland herrschende Tyrannei, d. h. über die Tyrannei ihrer Gläubiger, die Bezahlung verlangen; wieder Andere sprechen von Nichts, als einer Republik, weil sie voraussetzen, daß Blünderung und Anarchie damit verbunden sei, wobei sie Nichts verlieren, sondern nur gewinnen können. Es ist sehr bedauerlich, daß sich das Volk von solchen Leuten aufheben läßt und nicht einsieht, daß die Noth nicht vom Königthum, sondern von der Uebervölkerung, der Arbeitscheu und von dem zu großen Luxus herrührt. Unter einer Republik und bei den nämlichen Gesetzen, wie wir sie hier haben, würde es nicht besser sein, weil der Präsident einer Republik die Armen und Diejenigen, die nichts schaffen können, so wenig unterhalten kann, als ein König."

Die „Wehr-Zeitung“ stellt die Opfer, welche die Insurrectionen in Deutschland seit dem 18. März v. J. gefordert haben, mit Zugrundelegung theils amtlicher, theils sonst beglaubigter Berichte zusammen. Daß auch der Krieg gegen Dänemark zu den Insurrectionen gezählt wird, kann nach dem Charakter dieses Blattes nur in der Ordnung gefunden werden. Die Zahl der gefallenen „Auffständischen“ ist nur annähernd angegeben. Der Kampf in Berlin am 18. und 19. März hatte unter den Todten 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere und Gemeine, unter den Verwundeten 14 Offiziere und 240 Unteroffiziere und Gemeine; Auffständische getödtet 250. — Polen im April und Mai 1848: todt 4 Offiziere, 105 Unteroffiziere und Gemeine, 1500—2000 Auffständische; verwundet 17 Offiziere, 328 Unteroffiziere und Gemeine. — Erfurt: todt 4 Unteroffiziere und Gemeine, 24 Auffständische; verwundet 1 Offizier, 8 Unteroffiziere und Gemeine. — Frankfurt a. M. am 18. September 1848: todt 3 Offiziere, 4 Unteroffiziere und Gemeine, 35 Auffständische, verwundet 18 Unteroffiziere und Gemeine. — Dresden: todt 2 Offiziere, 7 Unteroffiziere und Gemeine, 350 Auffständische; verwundet 39 Unteroffiziere und Gemeine. — Breslau im Jahre 1849: todt 3 Offiziere, 4 Unteroffiziere und Gemeine, 12 Auffständische; verwundet 1 Offizier, 17 Unteroffiziere und Gemeine. — Iserlohn: todt 1 Offizier, 6 Unteroffiziere und Gemeine, 70 Auffständische; verwundet 16 Unteroffiziere und Gemeine. — Elberfeld: todt 1 Offizier. — Schleswig im Jahre 1848: todt 8 Offiziere, 72 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet 23 Offiziere, 353 Unteroffiziere und Gemeine. Schleswig 1849: todt 6 Offiziere, 11 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet 20 Offiziere, 57 Unteroffiziere und Gemeine. — Baden: todt 9 Offiziere, 118 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet 24 Offiziere, 523 Unteroffiziere und Gemeine. Die Zahl der Auffständischen ist weder bei Schleswig noch bei Baden angegeben. In Summa sind 40 preussische Offiziere, 348 Unteroffiziere und Gemeine getödtet, und 100 Offiziere, 1614 Unteroffiziere und Gemeine verwundet worden.

Bekanntlich gehört alles Land in den Vereinigten Staaten, welches noch nicht in die Hände von Eigenthümern übergegangen ist, der Centralregierung, welche dasselbe um niedrigen Preis (etwa 1½ Thlr. für den Acker) verkauft und

sich damit eine bedeutende Einnahmequelle verschafft. Sie hat noch über ungeheure Massen von Land zu verfügen, wie sich aus folgenden Zahlen ergibt: In Ohio sind noch verkäuflich 875,000 Acker (wir nehmen runde Zahlen), in Indiana 3,570,000; in Illinois 15,600,000; Wisconsin 29,000,900; Iowa 30,000,000; Missouri 29,000; Arkansas 27,500,000; Louisiana 23,300,000; Mississippi 11,800,000; Alabama 17,500,000; Florida 36,100,000 Acker.

Eine kürzlich in Rom erschienene Carrikatur zeigt uns einen italienischen, einen französischen und einen spanischen Soldaten aus dem letzten Kriege im wechselseitigen Gespräch. „Wir fochten für die Freiheit,“ ruft der Römer, „wir,“ sagt der Spanier, um etwas Extrasold zu erlangen, „und wir,“ brüllt der Franzose, „pour l'honneur.“ „Ja,“ sagt der Römer, „wir suchten Jeder das, was uns fehlte.“

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Zimmergesellen Kops ein Sohn; dem Maurer Förster eine Tochter; dem Bürger und Weißgerbermstr. Schumpelt eine Tochter; dem Schuhmacher Rausch eine Tochter; dem Bürger, Posthalter und Gastgeber Palmie ein Sohn (posth.); ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Stellmachermstr. Schölk aus Lauchstädt mit Sophie Henriette Herziger aus Kriechau bei Weissenfels; der Handarbeiter Kunze mit Mar. Korol. Charlotte Kreyßhane. — Gestorben: der hinterl. älteste Sohn des Schneidernstrs. Neke, im 6. J., an Scharlach; die einzige Tochter des Pensionairs Ostermann, im 30. J., an Schwäche; der jüngste Sohn des Handarbeiters Schmidt, 3 M. alt, am Schlag.

Neumarkt. Getrauet: der Schiffer Ulrich mit der Wittve Meßg von hier.

Altenburg. Geboren: dem Röhr- und Zimmermstr. Duerfurth ein Sohn; ein außerehel. Sohn.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

An Stelle des Barbier Kersten ist der ehemalige Deconom Karl Gottlob Fischer, in der Rittergasse wohnhaft, als Zeichenbitter für die Stadtparochie St. Maximilian ernannt worden. Die Verwaltung dieses Amtes geht mit dem 1. Januar 1850 auf den ic. Fischer über.

Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 24. December 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die den Bastianschen Erben hier gehörigen Grundstücke, als:

eine halbe Hufe Feld in Merseburger Flur,
eine Achtel Hufe Feld daselbst,
eine halbe Scheune am Gottesacker,
zwei neuntel Scheune in langen Scheunen,

sollen auf

den 31. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Schießhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 23. December 1849.

Die Bastianschen Erben.

Solz-Auction.

Sonnabend den 29. December d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im sogenannten Hinterholze zu Tragart circa 50 bis 60 Reißhaufen meistbietend verkauft werden.

Haus-Verkauf. Ich bin gesonnen, mein unter Nr. 79. vor dem Naumburger Thore belegenes brauberechtigtes Wohnhaus sammt Hof, Scheune, Ställen, Obstgarten, Kommunkabel und Kommunrecht, aus freier Hand zu verkaufen. **Ortel in Lauchstädt.**

Hausverkauf. Das den Ströferschen Erben gehörige, zu Zweimen belegene Wohnhaus nebst Stall, Hofraum, Garten, Gemeintheile und Gemeinderecht, soll Erbtheilungshalber den 13. Januar 1850, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Im Auftrage der Erben: **Bartholomäus.**

Vermiethung. Ein Wohnhaus nebst Hofraum und Ställen ist in **Leuna** bei Merseburg sofort zu vermieten. **Gottfried Walker.**

Zu vermieten. Das vom Herrn Obersteuer-Controleur Koch in meinem Hause bewohnte Logis ist wegen Versetzung desselben von Neujahr ab zu vermieten. **Mulandt.**

Ein Paar Pensionärinnen aus der Stadt oder vom Lande können angenommen werden, woselbst sie allen weiblichen Unterricht mit genießen können. Näheres Oberburgstraße bei Mad. **Hellwig.**

Dem Schlossgarten schräg über sind zwei möblirte Wohnungen sogleich zu beziehen Nr. 824. in der 2. Etage.

Frischen See-Dorsch erhielt heute **L. A. Weddy** am Markt.

Freitag den 28. December
frisches Lichtbier
im Stadtbrauhause.

C. Berger.

Sehr hellbrennenden
Gasprit
empfehlen billigst **H. W. Berendes.**

Farbig transparente Licht-
bilder
erhielt wieder in reicher Auswahl **Gustav Lots** am Markt.



Mercadier Fabres,

aromatisch-medicinische Seife,

von mehreren der berühmtesten Herren Aerzte als ein vorzüglich heilsames Mittel gegen gichtische Leiden, Flechten, Hautschärfen, Sommersprossen u. anerkannt, und welche auch

zur Anwendung als Toiletten-Seife sehr zu empfehlen ist, indem sie die Haut geschmeidig und weiß macht und dieselbe in felschen und belebten Ansehen erhält, wird fortwährend in der Handlung der Wittve Franz Schwarz in Merseburg in grünen Päckchen à Stück 5 Sgr. mit der Dr. Gräfe'schen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft. **J. G. Bernhardt** in Berlin.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr **Zweihunderttausend Thalern**

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, December 1849.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile wird an thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter B. et H. poste Restante Mainz.

Bekanntmachung.

Der Fahrweg von Zöschau aus nach Schladebach, rechts am Gottesacker, ist von jetzt an verlegt und der links am Gottesacker fahrbar. Von Schladebach nach Zöschau zu ist nach den dortstehenden Tafeln zu richten.

Zöschau, den 22. December 1849.

Christian Pelz.

Bekanntmachung.

Den 16. December ist auf der Straße zwischen Spergau und Zehrendorf eine silberne zweigehäufige Taschenuhr gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer möchte sie mit Kennzeichen beweisen und binnen 4 Wochen sich melden; bei Eduard Buschendorf in Spergau liegt sie zur Ansicht.

Hartung, Richter.

Anzeige. Mir ist mein Wachtelhund, schwarz, ohne alle Abzeichen, abhanden gekommen. Indem ich vor dem Ankauf warne, bitte ich zugleich um dessen Rücklieferung gegen angemessene Belohnung.

Porbitz, den 22. December 1849.

Karl Hoffmann.

Sonntag Abend 6 Uhr ist vom Hofmarkt bis in die Gotthardtsstraße, und von da bis zur Neumarktsbrücke der erste Theil des Romans von Penseroso, „Gustav und Waldemar,“ verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, das Buch gegen eine angemessene Belohnung in der Lange'schen Leihbibliothek, Hofmarkt Nr. 373., abzugeben.

Marktpreise vom 22. December.

	thl.	sq.	pf.		thl.	sq.	pf.		thl.	sq.	pf.		thl.	sq.	pf.
Weizen	1	20	—	bis	1	25	—	Gerste	—	20	—	bis	—	22	6
Roggen	1	—	—	bis	1	1	3	Hafer	—	15	—	bis	—	17	6



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots** am Markt abgegeben werden.

Druck und Verlag von Robitschens Erben. Redigirt von Carl Zurf in Merseburg.